

# Niederschrift

über die 39. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 29. Juni 2011

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 20 Stadtratsmitglieder.

Ferner waren anwesend: Herr Adams, LRA Miltenberg (bei TOP 2)  
Forstrevierleiter Ralf Steinhardt  
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP1 bis 4, nichtöffentlich ab TOP 5 und dauerte von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

## 1. Bürgerfragestunde

Reiner Reising beklagte den Zustand der unbefestigten Wegeflächen im neuen Friedhofsteil. Außerdem forderte er einen stärkeren Einsatz des Bauhofes gegen Wühlmäuse.

Bgm. Dotzel sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

## 2. Einführung der Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Einführung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) ist flächendeckend für alle Mittelschulen des Landkreises vorgesehen. Herr Stefan Adams vom LRA Miltenberg stellte dem Stadtrat die Rahmenbedingungen hierfür ausführlich vor.

Der Antrag zur Einführung von Jugendsozialarbeit an Schulen muß bis zum 01.10.2011 gestellt werden – dies ist notwendig zur Sicherung der staatlichen Förderung, sobald wieder Haushaltsmittel des Freistaats frei sind. Das LRA hat sich bereiterklärt, die Antragsbearbeitung im Auftrag der Gemeinden durchzuführen.

Gleichzeitig ist die Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zu beantragen. Mit einer Erteilung durch die Regierung ist realistischerweise erst zum Jahr 2012 zu rechnen.

Seitens der Schule ist eine entsprechende Konzeption vorzubereiten. Die Aufgabenbeschreibung muß zu wenigstens 75% Kernaufgaben der JAS ausweisen: Einzelfallbezogene Hilfestellung für auffällige SchülerInnen und deren soziales Umfeld. Allgemeine Tätigkeiten der Jugendarbeit, also Angebote an einen nicht weiter abgegrenzten SchülerInnenkreis, dürfen maximal 25% des Arbeitsumfangs ausmachen.

Unterstützt wird je Mittelschule eine 0,5-Stelle. Anstellungsträger und Fachaufsicht ist das LRA. Dienort ist die jeweilige Schule. Notwendig ist ein eigenes abschließbares Büro mit entsprechender Ausstattung an Mobiliar und Telekommunikationsmöglichkeiten.

Die jeweilige Gemeinde ist Sachaufwandsträgerin für die JAS.

Der Jahresaufwand wird auf etwa 30.000 € geschätzt. Eine Förderung durch den Freistaat ist frühestens ab dem Haushaltsjahr 2013 zu erwarten. Schon vorher beteiligt sich der Landkreis an den Kosten in dem Umfang, den er bei einer staatlichen Bezuschussung zu tragen hätte (ca. 11.000 €/a). Im Jahr 2012 hätten die Gemeinden also ca. 19.000 €, in den Folgejahren (sofern eine staatliche Förderung gewährt wird), ca. 11.000 € zu übernehmen.

Sofern Gemeinden eine kurzfristige Lösung anstreben, ist förderunschädlich folgendes möglich: Beantragt wird die Unterstützung einer 0,5-Stelle „Jugendarbeit“ an der jeweiligen Schule. Schwerpunkt sind dabei formell allgemeine Angebote ohne Einzelfallbezug. Anstellungskörperschaft ist dabei die jeweilige Gemeinde, die Fachaufsicht liegt beim LRA. Die Stelle kann später in eine JAS-Stelle übergeleitet werden. Der Landkreis fördert die JA-Stelle in gleicher Höhe wie später die JAS-Stelle. Auch hierzu ist eine inhaltliche Konzeption zu erstellen und eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Jegliche Personalauswahl sollte in enger Abstimmung zwischen Gemeinde, Schulleitung und LRA erfolgen.

Für die Stadt Wörth schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Die Einrichtung einer Stelle „Jugendarbeit“ zum 01.09. wird wegen der kurzen Vorlaufzeit (Stellenausschreibung, Bewerberauswahl, Einrichtung eines Büros) und des mehrfachen Antragsaufwandes nicht als sinnvoll angesehen. Die Stadt sollte jedoch einen Antrag auf Förderung der JAS stellen und bis zu einer Förderzusage des Freistaates in finanzielle Vorleistung treten.

Parallel zur Antragstellung kann eine präzise Stellenbeschreibung als Grundlage eines Personalauswahlverfahrens erstellt werden.

Der Start der JAS könnte nach der Zustimmung zum förderunschädlichen Maßnahmenbeginn voraussichtlich im ersten Quartal 2012 und damit relativ zeitnah erfolgen. In der Zwischenzeit sollte zusätzlich untersucht werden, wie eine mögliche Zusammenarbeit der JAS mit der Offenen Jugendarbeit der Stadt ausgestaltet werden kann.

Der Stadtrat beschloß nach kurzer Beratung, die weitere Beratung zunächst in den Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales zu verweisen. Dort soll Rektor Sumpf die spezifischen Rahmenbedingungen und Erfordernisse seiner Schule umfassend erläutern.

### **3. Forstbericht 2010**

Forstrevierleitung und Stadtkämmerei haben den Forstbericht für das Jahr 2010 erstellt.

Bei Gesamteinnahmen von 369.655,41 € und Gesamtausgaben von 329.969,67 € ergibt sich ein Überschuß von 39.685,74 € (Vorjahr: 7.717,97). Positiv hat sich auf das Ergebnis ausgewirkt, daß die beiden Waldarbeiter wieder für drei Monate im städtischen Bauhof beschäftigt wurden und insofern Lohnkosten umverteilt werden konnten. Ein noch besseres Betriebsergebnis wurde insbesondere durch die widrigen Witterungsbedingungen im Winter 2009/2010 verhindert, die eine starke Beeinträchtigung der Forstwirtschaft mit sich brachten.

Insgesamt wurden 4.998 fm Holz eingeschlagen. Dies entspricht etwa 89% des neuen Soll-Einschlags von 5.600 fm. Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Brennholz für den privaten Bereich.

Forstrevierleiter Steinhardt verwies darauf, daß die Stadt mit ca. 30 Exemplaren den größten Bestand an Elsbeeren (Baum des Jahres 201) im Bereich des früheren Forstamtes Kleinwallstadt hat.

Auf Anfrage von Stadtrat Oettinger teilte Bgm. Dotzel mit, daß aufgrund der langfristigen Lieferverpflichtungen wie auch der notwendigen Qualitätssicherung der Einsatz heimischer Sortimente als Energieträger im gewerblichen Bereich von der Forstbetriebsgemeinschaft zurückhaltend beurteilt wird. Stadtrat Hennrich vertrat die Auffassung, daß der private Markt keinesfalls vernachlässigt werden dürfe.

Der Stadtrat nahm den Forstbericht 2010 zur Kenntnis.

Bürgermeister Dotzel lud alle Stadträte zur Waldbegehung am Freitag, 29.07. um 15.00 Uhr ein.

### **4. Kindertagesstätten der Stadt**

#### **4.1 Bedarfsplanung für das Betriebsjahr 2011/2012**

Art. 5 BayKiBiG hat den Kommunen für den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarf der bei ihnen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder und Schüler von 0 – 16 Jahren die Aufgabe der örtlichen Bedarfsplanung übertragen. Die Notwendigkeit der örtlichen Bedarfsplanung entspringt dem sog. Sicherstellungsauftrag. Danach sollen (= müssen) die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis (Pflichtaufgabe) und in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfä-

higkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG).

Die örtliche Bedarfsplanung ist 4-stufig aufgebaut:

- **1. Bestandsfeststellung**  
Welche Plätze (in Tageseinrichtungen/Tagespflege) sind in der Gemeinde vorhanden? (eigene, freie Träger, private Träger, Privatpersonen)
- **2. Bedarfserhebung**  
Welchen Bedarf haben die Eltern von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde?
  - \* welche Betreuungsarten (Krippe, Kindergarten u. Hort)
  - \* welche Länge der Betreuungszeit
  - \* welche Trägerschaft
  - \* welches pädagogische Konzept
- **3. Bedarfsfeststellung**  
Welche Plätze (nach Art und Zahl) braucht man, um den Bedarf zu decken?
- **4. Bedarfsanerkennung**  
Welche vorhandenen Plätze sind bedarfsnotwendig? Welche Plätze fehlen? Wann und wie kann der ungedeckte Bedarf gedeckt werden (Defizitkonzept)?

Der Stadtrat muß über die örtliche Bedarfsplanung beraten und beschließen. Die Bedarfsplanung ist regelmäßig, d.h. jährlich zu aktualisieren. Bei der Bedarfsfeststellung nach Art. 5 Abs. 2 BayKiBiG ist § 24

Abs. 1 und 2 SGB VIII zu beachten, wonach ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung hat. Die Gemeinden haben darauf hinzuwirken, daß für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Der insoweit den Kommunen lediglich scheinbar eingeräumte Ermessenspielraum des Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG geht also gegen null mit der Folge, daß im Prinzip die Bedürfnisse der Eltern, die in der Bedarfserhebung ermittelt werden, auch festzustellen sind. In der Stufe 4 der Bedarfsplanung erfolgt dann der Abgleich der Bedarfsfeststellung (SOLL) mit der Bestandsfeststellung (IST). Gibt es einen ungedeckten Bedarf, hat die Kommune darzulegen, wie und ggf. wann dieser gedeckt werden kann bzw. soll.

Obwohl dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, wendet die Kämmerei die vorstehenden Prinzipien auch auf die Offene Ganztageschule (OGS) an. Die OGS ist ein schulisches Angebot und fällt als solches nicht unter den Geltungsbereich des BayKiBiG. Gleichwohl werden dort Kinder gebildet, gefördert und betreut, für die die Stadt nach § 23 Abs. 1 und 2 SGB VIII einen Sicherstellungsauftrag erfüllen muß. Die OGS ersetzt somit einen entsprechenden Schülerhort nach dem BayKiBiG.

Die Kämmerei hat für folgende Betreuungseinrichtungen der Stadt Bedarfsplanungen erstellt:

- a) Kindertagesstätte I
- b) Kindertagesstätte II

Die Bedarfsplanungen für den Schülerferienhort und die OGS folgen später. Die Bedarfserhebungen wurden am 10./11.05.2011 durchgeführt.

Die **Bestandsfeststellung** hat ergeben, daß im lfd. BJ 2010/2011 die beiden KiTas im Krippenbereich bis auf 2 Plätze voll ausgelastet sind, im KiGa-Bereich aber noch Platzreserven für 12 Kinder bestehen.

Im Rahmen der **Bedarfserhebung** wurde tendenziell ein weiter sinkender Bedarf nach Kindergartenplätzen und ein relativ stabiler Bedarf nach Krippenplätzen ermittelt. In der beiliegenden Bedarfserhebung ist der Bedarf zunächst dargestellt zum 01.09.2011, also zum Beginn des BJ, und zum 31.08.2012, also zum Ende des Betriebsjahres. Die Bedarfsplanung stellt auf den Bedarf zum 31.08.2012 ab. Innerhalb dieser Stichtage ist der Bedarf für den Dienstag und den Freitag für die Krippengruppen und zusammengefaßt für die KiGa-Gruppen dargestellt.

Die **Bedarfsfeststellung** gründet auf der Bedarfserhebung. Sie faßt die Ergebnisse der Bedarfserhebung zusammen und stellt fest, daß im BJ 2011/2012 in beiden KiTas 75 KiGa-Plätze und 12 Krippenplätze benötigt werden und dabei freie Kapazitäten von 22 Plätzen (davon KiTa I: 18 Plätze) bestehen.

Die **Bedarfsanerkennung** vergleicht den Bedarf lt. der Bedarfsfeststellung mit den vorhandenen Kapazitäten, stellt etwaige Defizite fest und schlägt vor, wie etwaige Defizite gedeckt werden können. Die Bedarfsanerkennung hat ergeben, daß die vorhandenen Gruppenstrukturen und Plätze ausreichen, um den Bedarf zu decken, und daß folglich keine Defizite vorhanden bzw. zu decken sind. Rein rechnerisch wäre es möglich, die Anzahl der Kindergartengruppen von 6 auf 5 zu reduzieren. Dann wären die Gruppen zum Ende des BJ hin voll ausgelastet. In Anbetracht der im BJ 2011/2012 notwendigen Umsetzung der KiTa I in die Volksschule und der damit verbundenen betrieblichen Erschwernisse sollte davon jedoch noch einmal Abstand genommen werden. Auch aus diesem Grund ist die KiTa I gegenüber der KiTa II auch kommenden BJ noch einmal geringer ausgelastet.

Der Stadtrat beschloß, die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen für das Betriebsjahr 2011/2012 zu billigen.

## 4.2 Organisations- und Personalplanung für das Betriebsjahr 2011/2012

Die Kämmerei hat aufgrund der oben dargestellten Bedarfsplanung in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen die nachfolgenden Organisations- und Personalplanungen erstellt:

### 1. Strukturelle Veränderungen

Zum lfd. Betriebsjahr 2010/2011 ergeben sich keine wesentlichen strukturellen Veränderungen. Jedoch sinken die **Buchungszeiten/w** erheblich und zwar um -/10,8% gegenüber dem lfd. BJ. Sie reduzieren sich um 501 h/w auf 4.157 h/w. Der Rückgang verteilt sich relativ gleichmäßig auf beide KiTas. Jedoch wurde die KiTa II mit 2.428 h/w wiederum stärker gebucht als die KiTa I (2.230 h/w).

### 2. Gruppenöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Gruppen wurden so gewählt, daß einerseits die Elternwünsche maximal berücksichtigt werden konnten und andererseits die Gruppen stets ausgelastet sind. Die Gruppenöffnungszeiten der KiTa I wurden um -/2,75 h/d, die der KiTa II um -/0,25 h/d verringert.

KiTa	Gruppe	Art	Wochentag	bisher	nunmehr
I	1	Krippe	montags - freitags	07.30 – 13.30 Uhr	07.30 – 13.30 Uhr
I	2	Kindergarten	montags - freitags	07.45 – 12.45 Uhr	08.00 – 12.45 Uhr
I	3	Kindergarten	montags - freitags	07.30 – 16.15 Uhr	07.30 – 14.00 Uhr
I	4	Kindergarten	montags - freitags	08.00 – 16.30 Uhr	08.45 – 16.30 Uhr
II	1	Kindergarten	montags - freitags	08.30 – 16.00 Uhr	08.30 – 16.00 Uhr
II	2	Kindergarten	montags - freitags	07.15 – 13.00 Uhr	07.15 – 12.45 Uhr
II	3	Kindergarten	montags - freitags	08.00 – 14.00 Uhr	08.00 – 14.00 Uhr
II	4	Krippe	montags - freitags	07.30 – 13.30 Uhr	07.30 – 13.30 Uhr

Die Kindertagesstätten sind auch an allen Ferienzeiten geöffnet. Die Inanspruchnahme der KiTas in den Ferienzeiten liegt weiterhin bei durchschnittlich 75% der Buchungen. Dies bedeutet, daß nur ¼ des Stammpersonals in den Ferienzeiten freigesetzt werden kann.

### 3. Anstellungsschlüssel (ASch)

Der gesetzliche Mindest-ASch (Verhältnis: Personalstunden zu Betreuungsstunden) lag ursprünglich bei 1:12,5 und wurde zum 01.09.2008 auf 1:11,5 gesenkt. Empfohlen wird weiterhin ein ASch von 1:10,0. Im laufenden BJ 2010/2011 benötigt die Stadt einen ASch von 1:9,1, um den laufenden Betrieb sicherzustellen, was belegt, daß der Mi-ASch des BayKiBiG in der Praxis in aller Regel deutlich unterschritten werden muß. Im kommenden BJ 2011/2012 verbessert sich der ASch auf 1:8,1, d.h. die personelle Ausstattung der beiden KiTas ist auch im kommenden BJ deutlich besser als die gesetzlichen Vorgaben (30% unter dem Mi-ASch und 19% unter dem empfohlenen ASch), was sich positiv in der pädagogischen Arbeit des Personals und in der Entwicklung, Förderung und Bildung der Kinder niederschlägt. Wenn sich der ASch auf 1:8,1 verbessert, heißt das aber auch, daß die Personalstunden nicht im selben Umfang reduziert wurden, wie die Buchungszeiten der Eltern abgenommen haben. Das hat zwangsläufig zur Folge, daß die Ausfälle bei den Zuschüssen und Elternbeiträgen nicht durch entsprechende Einsparungen bei den Personalkosten kompensiert werden können. Bei den genannten ASch handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte. Da während des BJ vor allem noch die Kinder aufgenommen werden, die 3 Jahre alt werden, liegt der ASch zu Beginn des BJ unter und zum Ende des BJ über den Durchschnittswerten.

Betriebs-jahr	BayKiBiG <small>Obergrenze</small>		Stadtrat <small>Untergrenze</small>	tatsächlicher ASch		
	Mi-ASch <small>Obergrenze</small>	empfohlener ASch		KiTa I	KiTa II	KiTa I+II
2006/2007	12,5	10,0		9,8	9,9	9,9
2007/2008	12,5	10,0		10,3	10,0	10,2
2008/2009	11,5	10,0		8,8	9,2	9,0
2009/2010	11,5	10,0		9,1	9,4	9,3
2010/2011	11,5	10,0	8,5	8,6	9,6	9,1
2011/2012	11,5	10,0	8,5	<b>7,3</b>	9,1	8,1

Der ASch der KiTa II ist faktisch noch günstiger als vorstehend dargestellt, denn eine bei ihr beschäftigte Ergänzungskraft kann mangels förderrechtlicher Anerkennung nicht im offiziellen ASch berücksichtigt werden. So liegt der tatsächliche ASch der KiTa II im BJ 2011/2012 bei 1:8,5 und damit genau auf der vom Stadtrat gezogenen unteren Grenze.

Der ASch der KiTa I unterschreitet mit 7,3 (Ifd. Jahr: 8,6) sogar die vom Stadtrat gezogene untere Grenze von 8,5 ganz erheblich. Um den ASch von 8,5 nicht zu unterschreiten, müßten die Personalstunden der KiTa I um zusätzliche 51 h/w bzw. um 1,31 Stellen gekürzt werden. Einerseits würde dies zu erheblichen Akzeptanzproblemen beim Personal führen. Andererseits bringt die temporäre die Umsetzung der KiTa I in die Volksschule betriebliche Erschwernisse mit sich, was grundsätzlich einen etwas höheren Personalbedarf auslöst. Jedoch können derartige Unterschreitungen des vom Stadtrat fixierten ASch aus wirtschaftlichen Gründen nicht dauerhaft hingenommen werden. Ab dem BJ 2012/2013 muß hier eine bedarfsgerechte Anpassung erfolgen.

### 4. Qualitätsschlüssel (QSch)

Der vom Staat geforderte Mindest-QSch (Verhältnis: Fachkraftstunden/w zu 50% der gesamten AZ/w beim Mi-ASch) von 100% wird auch im BJ 2011/2012 mit einer Quote von 157% ebenfalls sehr gut erfüllt. Im laufenden BJ liegt er bei 132%. Tatsächlich liegt der QSch noch deutlich höher, denn die Stadt beschäftigt auf einer Reihe von Ergänzungskraftstellen keine Kinderpflegerinnen sondern Erzieherinnen. Das zeigt, daß die städtischen KiTas auch qualitativ hochwertig ausgestattet sind.

### **5. Integrative Betreuung**

Derzeit werden für 3 Kinder (KiTa I: 2 Kinder; KiTa II: 1 Kind) Einzelintegrationsmaßnahmen mit einem Umfang von je 12 h/w durchgeführt. Auch im kommenden BJ gibt es – vorbehaltlich der Anerkennung – möglicherweise wieder drei Integrationsfälle (KiTa I: 3 Kinder; KiTa II: 0 Kinder). Zwei Kinder wechseln in die Grundschule, zwei Krippenkinder (Zwillingspärchen) kommen vermutlich neu hinzu. Stand heute ist, daß die Einzelintegrationsmaßnahmen bezüglich der beiden Krippenkinder von Frau Sabina Wetzel begleitet und die Jahresarbeitsverträge von Frau Marina Zink und Frau Nadine Kosian nicht verlängert werden. Der besondere Betreuungsbedarf beim verbleibenden Kindergartenkind wird durch eine erfahrene Fachkraft (Alternativ: Frau Birgit Zethner) sichergestellt. Über zusätzliche Bezirksmittel und die um den Faktor 3,5 erhöhten BayKiBiG-Fördermittel können die zusätzlichen Personalkosten nahezu kostenneutral gestaltet werden.

### **6. Personalbemessung**

In beiden KiTas werden im kommenden BJ insgesamt 17,85 effektive Stellen eingeplant, das entspricht einer Arbeitszeit von 694,25 h/w. Es werden insgesamt 29 Fach- und Ergänzungskräfte beschäftigt. Die Arbeitszeit/w reduziert sich um 41,75 h/w; davon entfallen auf das Springerpersonal 23,50 h/w und auf das Stammpersonal 18,25 h/w. Für das Springerpersonal bleiben allerdings nachträgliche Aufstockungen für den Fall vorbehalten, daß sich aus der Abrechnung des lfd. BJ 2010/2011 Überhänge an Urlaubstagen bzw. Mehrarbeiten ergeben. Insgesamt sind keine Entlassungen, aber auch keine Neueinstellungen notwendig.

Die notwendigen Anpassungen der vertraglichen Wochenarbeitszeiten liegen innerhalb der Schwankungstoleranz von 20%, die im Zuge der zum 01.09.2009 neu abgeschlossenen Arbeitsverträge vereinbart wurde. Vertragsänderungen bzw. Änderungskündigungen sind deshalb nicht notwendig. Es genügt die Mitteilung der neuen Wochenarbeitszeit mittels einfachem Schreiben. Das Stammpersonal erhält dabei persönliche Personaleinsatzpläne, in denen die Dienst-am-Kind-Zeiten und die Verfügungszeiten dargestellt sind.

### **7. Wirtschaftliches Gesamtergebnis**

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden linearen Gehaltserhöhungen von ca. 2,50% (+20.200 €) reduzieren sich die Personalkosten für beide KiTas gegenüber dem lfd. BJ um 9.400 € auf 821.000 €. Die um 10,8% gesunkenen Buchungszeiten führen bei den staatlichen Zuschüssen zu einem Ausfall von 31.915 €, wobei eine vermutete Erhöhung des Fördereckwertes (Basiswert) von 2,00% bereits eingeplant wurde. Eine weitere Folge der rückläufigen Buchungszeiten sind Ausfälle bei den Elternbeiträgen, die sich nur Dank der beschlossenen Gebührenerhöhungen auf 3.617 € beschränken. Alles in allem wird der Haushalt der Stadt im kommenden BJ – insbesondere durch die tarifliche Entgelterhöhung – mit zusätzlichen 26.132 € belastet.

Der Stadtrat beschloß, die dargestellte Organisations- und Personalplanung billigend zur Kenntnis zu nehmen.

•

Wörth a. Main, 07.07.2011

Dotzel  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer